



zurück an
Stadt Scheinfeld
-Vorzimmer-
Hauptstraße 3
91443 Scheinfeld

ANTRAG – Förderung ehrenamtlicher Jugendarbeit

Die Tätigkeit muss mindestens ein Jahr geleistet worden sein.

Schwimmvereine sind von der Förderung ausgeschlossen (siehe Beschlussauszug anbei).

pro Kind 15€ pro Jugendliche 7,50€

Es sind mindestens 20 Einheiten (à min. 45 Min. pro Einheit) im Jahr für die Förderung notwendig.

Förderfähig sind nur Kinder/Jugendliche, welche Mitglied des (nicht zwingend eingetragenen) Vereins sind.

Förderungsjahr: 20

Vereinsname:

Anschrift:

91443 Scheinfeld

Kontodaten:

IBAN: _____

BIC : _____

Kontoinhaber: _____

Vereinsmitglieder:

Anzahl Kinder (0 – 13 Lebensjahr):

Anzahl Kinder (14 – 17 Lebensjahr):

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben.

Die Förderung ist jährlich durch den Verein zu beantragen und der Antrag muss bis spätestens 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich eingehen.

Eine rückwirkende Beantragung nach Fristende ist nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorsitzende/r



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 18. Dezember 2023

7. Förderung ehrenamtliche Jugendarbeit

Sachverhalt:

Im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit gehört es zu den Kernaufgaben der Gemeinde, Jugendarbeit zu fördern.

Die Stadt Scheinfeld hat neben den zuletzt rapide angestiegenen Ausgaben für Kitas, Grund- und Mittelschule nur bei Investitionen (von Vereinen, bei Spielplätzen etc...) Kinder- und Jugendförderung betrieben.

Mit je einem Mitglied pro Fraktion wurde nun eine Empfehlung für den Einstieg in eine Regelförderung von ehrenamtlichen Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet.

Um eine erste Grundsystematik zu erhalten wurde festgelegt:

- Förderfähig sind Vereine mit Sitz in Scheinfeld
- Die Förderung sind jährlich und pauschal erfolgen. Einzige Differenzierung: Für die Arbeit mit Kindern von 0 bis 13 wird eine höhere Förderung gewährt als für die Beschäftigung mit Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren.
- Sporadische Jugendarbeit kann mittels Projektförderung unterstützt werden. Für die Regelförderung sind mindestens 20 Einheiten (à 45 Min.) pro Jahr nachzuweisen.
- Die Tätigkeit muss mindestens ein Jahr geleistet worden sein
- Auf Grund der hohen Subvention der Bäder ist die Förderung von Schwimmvereinen zunächst nicht vorgesehen.
- Begünstigte Vereine müssen die entsprechenden Mitgliedsdaten einmal jährlich aktualisieren – ansonsten verfällt der Anspruch.
- Für Kinder werden 15€ pro Jahr gewährt, für Jugendliche 7,50€

Hinweis: Die Praxis kostenloser Nutzung städtischer Liegenschaften soll beendet werden. Wir folgen hiermit der neuen Praxis des Landkreises. Eine Gebührenordnung für die Sportanlagen an der Grund- und Mittelschule soll über die Jahreswende erarbeitet und in der Januar-Sitzung verabschiedet werden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Seifert berichtet, dass die Vereine selbst dafür Sorge tragen müssen, ihre Mitgliederzahlen im Nachwuchsbereich an die Stadt melden beziehungsweise künftig jährlich aktualisieren müssen, sonst wird keine Förderung gewährt. Entsprechende Aufforderungen seien bereits an die Vereine ergangen, es haben aber noch nicht alle Vereine ihre Meldungen eingereicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Scheinfeld gewährt ab 2024 für die regelmäßige, ehrenamtliche Arbeit mit Kinder 15€ pro Jahr, mit Jugendlichen 7,50€ pro Jahr. Die o.a. Voraussetzungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Von 17 Gremiumsmitgliedern waren 15 anwesend.

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Stadt Scheinfeld, den 25. November 2024

gez. Seifert

Claus Seifert
1. Bürgermeister